

Abg. Eichner erläuterte den Antrag seiner Fraktion.

Abg. Herbrecht teilte mit, dass seine Fraktion den Antrag nicht befürworte. Wenn man die Gesamtsumme der Mittel, die im Haushalt für freiwillige Leistungen im sozialen Sektor zur Verfügung stünden, als Stiftungskapital anlege, so erhalte man Zinsen in Höhe von rund 170.000 €, eine Summe, die nicht annähernd ausreichend sei, das bisherige Niveau zu halten. Außerdem gebe er zu bedenken, dass der Ausschuss so jegliche Möglichkeit aufgabe, selbst auf die Vergabe von Mitteln Einfluss zu nehmen, da dies dem Stiftungsrat obliege. Die bisherigen Begünstigten könnten auch nicht mehr verlässlich mit Geldern rechnen, was die Kontinuität ihrer Arbeit gefährde.

Abg. Eichner stellte daraufhin klar, dass der Antrag seiner Fraktion so zu verstehen sei, dass ein zusätzlicher Fonds aufgelegt werden solle.

Abg. Küpper teilte die Bedenken von Abg. Herbrecht und wie darauf hin, dass der von der SPD beantragte zusätzlich „Nebenhaushalt“ von 3 Millionen € zunächst kreditvorfinanziert werden müsse. Die FDP sei daher gegen den Antrag.

Abg. Deussen-Dopstadt teilte mit, dass es bereits eine große Vielfalt an Stiftungen gebe, die Mittel für die verschiedensten sozialen Zwecke zur Verfügung stellten. Ihre Fraktion werde sich der Stimme in der Hoffnung enthalten, dass man bis zum Finanzausschuss einen tragfähigen Kompromiss finden möge.

Der Ausschuss fasste anschließend folgenden Beschluss: